

## Haushaltsrede von Erster Stadträtin Andrea Schülner zum Haushalt 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans 2026 vor.

Die finanzielle Lage ist mehr als desolat.

Seit Jahren kämpfen wir – wie unsere Anrainerkommunen auch – mit und um unsere Haushalte.

Wir haben dazu in den letzten Monaten so viel Pressearbeit zum Thema Finanzen geleistet wie noch nie zuvor.

In den zurückliegenden 6 Jahren habe ich bei jeder Aufstellung der Haushaltspläne allergrößten Wert auf eine sorgfältige, realistische und seriöse Planung gelegt.

Sie konnten sich immer auf die Darstellung und auf das, was auf uns zukommt, verlassen.

Wir haben fast immer eine Punktlandung erzielt. Und wenn nicht – dann war das Ergebnis meist besser als prognostiziert.

Das sieht heute anders aus!

Meine erste Haushaltsrede habe ich am 04.02.2020 mit der Einbringung des Doppelhaushalts 2020/2021 gehalten.

Dieser Haushalt zeigte eine „schwarze Null“.

Ich wiederhole mich: Dies sieht heute leider anders aus.

Zur Erinnerung:

Aufgrund der schlechten Haushaltslage haben Sie, sehr verehrte Stadtverordnete, aufgrund des Defizits im Ergebnishaushalt i. H. v. zirka 9 Millionen Euro am 13.02.2013 beschlossen, dem Schutzschild des Landes Hessen beizutreten.

Es folgten harte Jahre!

Jahre des Stillstands

Jahre einer langsamer werdenden Verwaltung aufgrund von fehlendem Personal

aber nein, nicht wegen des Fachkräftemangels

vielmehr wegen der fehlenden Finanzierung für die eigentlich nötigen Personalrekrutierungen.

Die seitens des Landes Hessen ins Leben gerufene „Hessenkasse“ war ein Schritt in die richtige Richtung.

Das Land hat, sofern es die Kommune wollte, eine Entschuldung mit Blick auf die Liquiditätskredite vorgenommen, frei nach dem Motto: Das Land tilgt einen Teil und die Kommune tilgt den anderen Teil.

Für Rödermark waren dies in Summe etwa 27 Mio. Euro.

Schauen Sie in den Finanzhaushalt für das Jahr 2026 und die darauffolgenden Jahre.

Im Finanzhaushalt fehlen alleine für 2026 zirka 12,1 Mio. Euro.

Dies resultiert im Wesentlichen aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und bedeutet, dass – sofern keine Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung gewährt wird – die Stadt Rödermark erneut Liquiditätskredite in erheblicher Höhe benötigen wird.

Diese Entwicklung geht in die falsche Richtung. Sie wäre ein enormer Rückschritt in schwierige Zeiten, von denen wir doch glaubten, sie lägen hinter uns.

Nach den Schutzschirmjahren – ab dem Jahr 2020 – konnten wir einen langsam Aufwärts-trend verspüren.

Wir haben zurückhaltend und seriös geplant, alles dreimal hin- und hergedreht und konnten so dem Parlament eine gute Grundlage zur Diskussion vorlegen.

Und zunächst hat es funktioniert!

Und jetzt muss ich es an dieser Stelle zwingend ansprechen:

Auch wenn es mir langsam widerstrebt – eigentlich bin ich es unendlich leid – es immer wieder zu sagen:

Ich muss wieder einmal mehr auf das Alsfeld-Urteil zu sprechen kommen.

Schon 2020 habe ich darauf hingewiesen, dass Bundes- und Landespolitik es in der Vergangenheit versäumt haben – auch wenn auf der übergeordneten Ebene die Wahrnehmung eine andere ist –, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen bedarfsgerecht ausgestattet sind, um in ihrer Selbstständigkeit existieren und eigenverantwortlich die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben erledigen zu können.

In den vergangenen Jahren war, was die bedarfsgerechte Ausstattung betrifft, keinerlei Entlastung, geschweige denn eine Verbesserung zu spüren.

Gerade das Engagement der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach und insbesondere die Aktionen der Bürgermeister im Schulterschluss mit den Kommunen haben in den letzten Monaten massiv auf unsere Misere hingewiesen und die Problematik deutlich gemacht.

Doch zurück zu 2020.

Die pandemische Lage hat dann alle Planungen zunichte gemacht. Doch letztendlich haben wir auch diese Phase gemeinsam mit Ihnen gut gemeistert und abgeschlossen.

In den Folgejahren war es uns sogar möglich, immer ALLE Pflichtaufgaben sorgfältig und zu aller Zufriedenheit zu erfüllen.

Wir haben es immer geschafft!

Doch warum?

Weil wir genau hingeschaut haben.

In jeder Haushaltsaufstellung haben wir gerungen und diskutiert!

Und ja, nicht nur bei der Aufstellung, auch in der Verteidigung des entstandenen Entwurfs.

Zunächst mit der Verwaltung im Rahmen der Sitzungsrunden mit den Gremien  
und  
in der Folge natürlich auch mit unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Heute übergebe ich Ihnen einen Haushaltsentwurf, der die Realität, wie sie sich landauf und landab darstellt, abbildet.

In diesem Jahr sieht alles anders aus.

In diesem Jahr konnten wir – und das auch nur unter erheblichen Anstrengungen – leider nur unsere Ausgaben reduzieren, ohne einen Haushaltssausgleich zu erreichen.

Hierfür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich für ihre konstruktive, wertschätzende und ergebnisorientierte Herangehensweise und Umsetzung.

Im vergangenen Jahr konnten wir uns noch durch Rücklagen retten.  
Das ist nun nicht mehr der Fall.

Das avisierte Sondervermögen i. H. v. 500 Milliarden Euro hilft unserem Ergebnishaushalt in keiner Weise.

Von den für die Länder vorgesehenen 100 Milliarden Euro erhält Hessen rund 7,4 Milliarden Euro in den nächsten 12 Jahren!

Aus den Forderungen, 80 Prozent dieser Bundesgelder zu verteilen, wurden zunächst 77 Prozent - und lediglich 63 Prozent werden nun final ausgeschüttet.

Hier stehen noch keine fixen Beträge im Raum.

Aus dem Programm 300 Millionen Euro Soforthilfe für Hessens Kommunen hat Rödermark knapp 900.000 Euro erhalten.

Hilfreich, doch leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Der Bericht zum I. Quartal 2025 lag vor, zu Beginn des II. Quartals 2025 zeichnete es sich erstmals deutlich ab, dass mit dem rasanten, überwiegend nicht von der Stadt Rödermark zu vertretenden Anstieg der Aufwendungen die zu erwartenden Erträge nicht Schritt halten würden.

Dem im Mai aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Situation eingebrachten Vorschlag des Magistrats, die Grundsteuer B auf 1250 Punkte anzuheben, wurde nicht gefolgt.

Aus 1250 Punkten wurden 990 Punkte.

Um es in konkreten Euros an zwei Beispielen auszudrücken:

ETW 94 qm Baujahr 1995 kostet im Jahr

990 Pkt.	376,20 € jährlich	=	31,35 € mtl.
----------	-------------------	---	--------------

1250 Pkt.	475,00 € jährlich	=	39,58 € mtl.	8,23 €
-----------	-------------------	---	--------------	--------

EFH im Breidert Baujahr 1975 kostet im Jahr

990 Pkt.	900,90 € jährlich	75,08 € mtl.
----------	-------------------	--------------

1250 Pkt.	1.137,50 € jährlich	94,79 € mtl.	19,72 €
-----------	---------------------	--------------	---------

Dies bedeutete einen Einnahmeverzicht i. H. v. 2,4 Millionen Euro jährlich!

Und so stellt sich unsere heutige Situation dar:

Trotz harter Verhandlungen: Das Ergebnis zeigt rund 13,8 Mio. Euro Unterdeckung!

Ein Haushaltssicherungskonzept macht nach meiner Auffassung keinen Sinn, wir schaffen es nicht alleine!

Ob der Ihnen vorliegende Haushalt genehmigungsfähig ist?  
Ich weiß es nicht.

Wir sind bereits heute im Austausch mit den Aufsichtsbehörden, erste Gespräche sind terminiert.

Es wird Zeit, Zähne zu zeigen!

Warum soll sich denn die Landes- oder gar die Bundesregierung bewegen, wenn es die Kommunen doch immer wieder schaffen, das gesamte Prozedere zu wuppen?

Warum sollen die übergeordneten Instanzen uns mehr Geld geben, wenn wir es doch immer wieder hinbekommen?

Ich sagte es bereits: der jetzt vor Ihnen liegende Haushalt bildet unsere reelle Situation ab.

Wenn wir die Aufgaben des Bundes und des Landes umsetzen sollen, dann bitte auch mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung!

Wenn im Rahmen des uns gesetzlich garantierten Konnexitätsprinzips alleine die Kosten der Kinderbetreuung erstattet würden, bräuchten wir uns keine Sorgen zu machen.

Wir würden über keinerlei Erhöhungen kommunaler Steuern auch nur nachdenken müssen!

Vielmehr könnten wir unseren Schuldenberg kontinuierlich abbauen und sogar Rücklagen bilden.

Vielen Dank!